



## **Erörterungsverhandlung PSW Atdorf**

In der Zeit vom 10. bis 28. Januar wird das Landratsamt Waldshut in der Seebodenhalle in Wehr den Antrag der Schluchseewerk AG auf Planfeststellung der Unterlagen für das Pumpspeicherwerk (PSW) Atdorf mit Privatpersonen, Verbänden und Kommunen, die gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben haben, sowie den Behörden und Institutionen erörtern, die zu dem Vorhaben eine Stellungnahme abgegeben haben. Von 1285 Personen und Vereinigungen wurden gegen das Vorhaben der Schluchseewerk AG bisher Einwendungen erhoben. Da die Einwendungen von mehr als 50 Personen erhoben worden sind, wurden die Einwander vom Erörterungstermin nicht schriftlich benachrichtigt, sondern dessen öffentliche Bekanntmachung erfolgte letzten Samstag, dem 17. Dezember, in den örtlichen Tageszeitungen.

Die Erörterungsverhandlung gliedert sich grundsätzlich nach Sachthemen. Einwendungen von Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen werden dabei beim jeweiligen Sachthema behandelt. Der Erörterungstermin ist grundsätzlich nicht öffentlich; es ist gleichwohl beabsichtigt, öffentlich zu verhandeln, sofern kein Beteiligter dem widerspricht. Von der Erörterungsverhandlung wird ein stenografisches Wortprotokoll erstellt.

Der Ablauf der Erörterungsverhandlung bei einem derart komplexen Vorhaben, wie bei der Planfeststellung für das PSW Atdorf, ist in zeitlicher Hinsicht nur begrenzt planbar. Die auf der Homepage des Landratsamtes Waldshut veröffentlichte, detaillierte Tagesordnung ([http://psw-atdorf.landkreis-waldshut.de/fileadmin/user\\_upload/psw-atdorf/Erroerterung/Tagesordnung\\_Eroerterungsverhandlung\\_PSW\\_Atdorf.pdf](http://psw-atdorf.landkreis-waldshut.de/fileadmin/user_upload/psw-atdorf/Erroerterung/Tagesordnung_Eroerterungsverhandlung_PSW_Atdorf.pdf)) ist deshalb nicht verbindlich. Änderungen bleiben für den Fall vorbehalten, dass eine sachgemäße Fortführung der Verhandlung dies erfordern sollte. Es ist nicht geplant, einzelne Sachthemen zeitlich vorzuziehen. Einzelne Themen können aber zeitlich später als angegeben behandelt werden.

„Ob die Erörterungsverhandlung innerhalb von 3 Wochen abgeschlossen werden kann, muss sich zeigen“, so Erster Landesbeamter Jörg Gantzer. „Ich rechne damit, dass der Antrag bei einzelnen Aspekten, insbesondere im Bereich des Naturschutzes, ergänzt und überarbeitet werden muss, so dass es voraussichtlich zu einer weiteren Erörterungsverhandlung kommen wird. Im Zusammenhang mit dieser können dann Aspekte, die zeitlich in den 3 Wochen nicht substantiiert erörtert wurden, behandelt werden“. „Mitglieder von Verbänden, die sich im Verfahren ehrenamtlich engagieren, haben uns dabei signalisiert, dass sie bei einer 3 wöchigen Verhandlung zeitlich an das für sie Leistbare stoßen“, ergänzte Caren-Denise Sigg, die stv. Leiterin des Amtes für Umweltschutz.

Für die Erörterungsverhandlung zeichnen sich folgende Schwerpunkte ab. Zu einem eine ganze Reihe von Rechtsfragen, die von der Planrechtfertigung, über die Wahl des Verfahrens bis hin zu vielfältigen naturschutzrechtlichen Fragestellungen reichen. Die Frage, ob für das Vorhaben auf private Grundstücke zugegriffen werden kann, wird sicher auch eines der zentralen Themen des Verfahrens sein. Zum anderen stellt sich auch fachlich ein ganzer Strauß von Fragen, von der Belastung der Bevölkerung mit Immissionen, wie Lärm, Erschütterungen und Staub und dessen Inhaltsstoffe, über die Sicherheit der Stauanlagen bis hin zu der Frage, wie sich das Vorhaben auf den Wasserhaushalt auswirkt.